

Rechnung 2025

Inhalt

Bilanz	3
Erfolgsrechnung	5
Geldflussrechnung	7
Anhang zur Jahresrechnung	8
Bericht der Revisionsstelle	16
Impressum	18

Aktiven

Bilanz per 31. Dezember 2025

in Schweizer Franken	Anmerkung im Anhang	31.12.2025	31.12.2024
Kassen		121 074	145 457
Bankguthaben		32 954 689	42 997 739
Total Flüssige Mittel und Finanzanlagen		33 075 763	43 143 196
Kautionen		262 000	91 000
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1	36 083 861	18 512 825
Übrige Forderungen	2	3 672 124	2 582 563
Total Forderungen und Vorräte		40 017 985	21 186 388
Aktive Rechnungsabgrenzungen	3	11 457 327	12 232 196
Durchlaufkonten	9	21 628	9 264
Beteiligungen	4	330 000	330 000
Immobilie Sachanlagen		19 023 164	21 943 824
Mobile Sachanlagen		35 144 623	35 452 233
Total Sachanlagen	5	54 167 787	57 396 057
Total Aktiven		139 070 490	134 297 101

Passiven

Bilanz per 31. Dezember 2025

in Schweizer Franken	Anmerkung im Anhang	31.12.2025	31.12.2024
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6	18 663 491	22 314 076
Anzahlungen	7	9 184 547	7 348 231
Depotgelder und übrige laufende Verpflichtungen		1 480 947	1 443 694
Total Laufende Verpflichtungen		29 328 985	31 106 001
Passive Rechnungsabgrenzungen	8	68 491 119	63 601 487
Durchlaufkonten	9	2 733 402	3 841 112
Fonds		2 829 407	1 738 728
Rückstellungen	10	22 276 758	25 732 578
Gewinnvortrag		8 277 195	19 795 170
Jahresergebnis		5 133 624	-11 517 975
Total Eigenkapital	11	13 410 819	8 277 195
Total Passiven		139 070 490	134 297 101

Aufwand

Erfolgsrechnung 2025

in Schweizer Franken	Anmerkung im Anhang	2025	2024
Lohnaufwand inkl. Sozialleistungen	12	392 412 173	390 199 160
Temporäre Arbeitskräfte		6 905 647	7 127 991
Übriger Personalaufwand		4 318 170	3 449 419
Total Personalaufwand		403 635 990	400 776 571
Verbrauchsmaterial		8 774 548	9 054 989
Geräte, IT-Hardware, Mobiliar inkl. Unterhalt		6 927 476	7 958 198
Spesen und Anlässe		9 619 020	9 664 302
Marketingaufwände		4 028 848	3 788 588
Informatik- und Lizenzaufwand		8 915 572	8 706 602
Dienstleistungen von Dritten		11 978 780	12 700 835
Betrieb und Unterhalt Liegenschaften		16 044 741	15 202 476
Mieten Liegenschaften		36 866 308	36 026 104
Übriger Sachaufwand		2 190 982	2 266 594
Total Sachaufwand		105 346 275	105 368 688
Projekt- und Ausbildungsbeiträge an Dritte	13	3 802 839	5 644 690
Finanzaufwand (Zinsen; Gebühren ZV; Kursdifferenzen)		163 124	182 635
Debitorenverluste (Effektiv und Delkredere)		120 801	-14 495
Abschreibungen Sachanlagen		12 449 339	13 534 674
Total Finanzaufwand und Abschreibungen		12 733 264	13 702 814
Beiträge an Organisationen		1 013 826	947 821
Total Aufwand		526 532 194	526 440 583

Ertrag

Erfolgsrechnung 2025

in Schweizer Franken	Anmerkung im Anhang	2025	2024
Finanzertrag		35 746	174 352
Liegenschaftserträge		1 719 421	1 647 598
Total Finanz- und Liegenschaftserträge		1 755 167	1 821 950
Prüfungs- und Semestergebühren		59 003 136	58 033 748
Dienstleistungs- und Forschungserträge		28 029 639	28 407 491
Verkaufserlöse		3 000 072	2 799 876
Übrige Erträge von Dritten		6 401 230	5 361 786
Total Erträge von Dritten		96 434 077	94 602 901
Bundesbeiträge		120 696 536	122 193 678
Beiträge Trägerkantone	14	262 931 233	250 169 532
Gelder aus FHV	15	49 848 805	46 136 641
Übrige öffentliche Gelder		–	–2 094
Total Erträge Bund und Kantone		433 476 574	418 497 757
Total Ertrag		531 665 818	514 922 608
Jahresergebnis	11	5 133 624	–11 517 975

Geldflussrechnung

in Schweizer Franken	2025	2024
Geldfluss aus Geschäftstätigkeit		
Jahresergebnis	5 133 624	-11 517 975
Abschreibungen aus Sachanlagen	12 449 339	13 534 674
Veränderung Rückstellungen	-3 455 820	-1 946 678
Veränderung Forderungen und Vorräte	-18 831 597	9 082 705
Veränderung Aktive Rechnungsabgrenzungen	774 869	-1 398 103
Veränderung Durchlaufkonten (Aktiven)	-12 364	-9 264
Veränderung laufende Verpflichtungen	-1 777 016	12 115 884
Veränderung Passive Rechnungsabgrenzungen	4 889 632	-5 163 489
Veränderung Durchlaufkonten (Passiven)	-1 107 710	129 244
Geldfluss aus Geschäftstätigkeit	-1 937 043	14 826 998
Geldfluss aus Investitionstätigkeit		
Kauf von Sachanlagen	-9 221 069	-17 991 288
Kostenbeteiligungen Bund/ Kantone	-	-
Veränderung Beteiligungen	-	-
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-9 221 069	-17 991 288
Betrieblicher Geldfluss	-11 158 112	-3 164 290
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		
Veränderung Fonds	1 090 679	-293 681
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	1 090 679	-293 681
Veränderung der flüssigen Mittel	-10 067 433	-3 457 971
Liquiditätsnachweis		
Flüssige Mittel am 1.1.	43 143 196	46 601 167
Flüssige Mittel am 31.12.	33 075 763	43 143 196
Veränderung der flüssigen Mittel	-10 067 433	-3 457 971

Anhang zur Jahresrechnung 2025

Grundsätze der Rechnungslegung

Die Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW ist eine interkantonale öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit und mit dem Recht auf Selbstverwaltung im Rahmen des Staatsvertrages und des Leistungsauftrages.

Alle Lehr-, Forschungs- und Dienstleistungstätigkeiten sind in den Hochschulen integriert. Es bestehen keine externen Teilschulen, somit entfallen diesbezügliche Konsolidierungsarbeiten.

Die Rechnungslegung erfolgt gemäss Staatsvertrag § 28 nach anerkannten kaufmännischen Grundsätzen sowie nach den Anforderungen des Bundes. Es ist der FHNW ein Anliegen, hohen Ansprüchen auf Transparenz in der finanziellen Führung und Berichterstattung zu genügen, nicht zuletzt deshalb, weil der wesentliche Anteil der Finanzierung durch öffentliche Mittel erfolgt.

Anmerkungen zur Jahresrechnung 2025

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

TCHF 21 553 stammen aus Forderungen gegenüber der öffentlichen Hand und betreffen vorwiegend Beiträge aus der Fachhochschulvereinbarung FHV, die durch die Kantone ausserhalb der Nordwestschweiz zu bezahlen sind (siehe auch Ziffer 15). Weitere TCHF 5 783 Forderungen bestehen gegenüber Dritten und TCHF 9 146 gegenüber Studierenden, Weiterbildungs- und Kursteilnehmenden.

Für Bonitätsrisiken aus Forderungen gegenüber Dritten und Studierenden musste die bestehende Wertberichtigung gegenüber Vorjahr um TCHF 58 auf TCHF 398 erhöht werden. Der Bemessungsrahmen für die Risiken blieb unverändert.

Für Forderungen gegenüber der öffentlichen Hand werden mangels Risiken keine Wertberichtigungen dieser Art gebildet.

2. Übrige Forderungen

Die übrigen Forderungen haben im Vergleich zum Vorjahr um TCHF 1 090 zugenommen, u.a. aufgrund von Anzahlungen für Projekte und Investitionen.

Das kurzfristige Guthaben im Kontokorrent der FHNW bei der Musik Akademie Basel sank leicht gegenüber Vorjahr um TCHF 105 auf TCHF 1 343.

3. Aktive Rechnungsabgrenzungen

TCHF 7 915 wurden für noch nicht verrechnete Projekt- und Ausbildungsleistungen abgegrenzt.

Seit Bezug des Neubaus an der Von-Roll-Strasse in Olten wird das Gebäude an der Riggerbachstrasse vorwiegend für Weiterbildungsangebote genutzt. Die Umnutzung hatte zur Folge, dass Investitionssubventionen in Höhe von TCHF 2 172 an das SBFI zurückgeführt werden mussten. Diese waren als Mietzinsminderung auf die Jahre 2013 bis 2025 zu verteilen. Die letzte Auflösung in der Höhe von TCHF 172 erfolgte per 31.12.2025.

TCHF 3 541 betreffen Abgrenzungen für im Voraus bezahlte Lieferungen und Leistungen sowie verschiedene noch nicht abgerechnete Beiträge gegenüber Dritten.

4. Beteiligungen

Es besteht eine Beteiligung in Höhe von TCHF 330 am Innovationspark «innovaARE AG» mit Standort in Villigen.

Anlagengitter

in Schweizer Franken	AV 31.12.24	Zugang 2025	Abschreibung	Reklassifizierung*	AV 31.12.25
Mieterausbau	21 474 914	1 280 273	4 239 667	-496 053	18 019 467
Anlagen im Bau	468 910	534 787	-	-	1 003 697
Maschinen, Apparate und Fahrzeuge	6 236 139	2 331 518	922 088	-456 918	7 188 651
Mobiliar	3 839 545	634 020	456 618	-	4 016 947
Werkstatt- und Laboreinrichtungen	6 055 167	352 062	1 705 413	676 409	5 378 225
Musikinstrumente	2 219 502	255 755	147 454	-	2 327 803
ICT Hard- und Software	17 101 880	1 808 181	207 231	-11 228 026	7 474 804
AV Medien	-	2 024 473	4 770 868	11 504 588	8 758 193
Total Anlagevermögen	57 396 057	9 221 069	12 449 339	-	54 167 787

* Reklassifizierung aufgrund Anpassung Abschreibungspraxis und Aktivierungsrichtlinien per 01.01.2025 (einmalig)

5. Sachanlagen

In Anlehnung an den Kostenrechnungsleitfaden für Fachhochschulen der Schweizerischen Hochschulkonferenz und in Abstimmung mit den Trägerkantonen aktiviert die FHNW ab TCHF 30 ihre Anschaffungen und führt diese in einer Anlagenbuchhaltung.

Die Abschreibung erfolgt linear und indirekt (über Wertberichtigungskonten):

- › Mieterausbauten inkl. aktivierbarer Dienstleistungen von Dritten:
auf max. 30 Jahre, resp. bis Ende Laufzeit Mietvertrag
- › Maschinen/Apparate/Fahrzeuge:
auf 8 Jahre
- › Werkstatt-/Laboreinrichtung/Anlagen:
auf 10 Jahre
- › Mobiliar (hart, klassisch):
auf 15 Jahre
- › Mobiliar (weich, Softmobiliar):
auf 10 Jahre

- › ICT-Hardware – klein:
auf 3 Jahre, wobei Nutzungsrechte (Lizenzen) nicht aktiviert werden
- › ICT-Hardware – gross:
auf 5 Jahre, wobei Nutzungsrechte (Lizenzen) nicht aktiviert werden
- › ICT-Netzwerkinfrastruktur:
auf 6 Jahre
- › ICT-Audiovisuelle Medien:
auf 6 Jahre
- › Musikinstrumente – klein:
auf 20 Jahre
- › Musikinstrumente – gross:
auf 40 Jahre

Die FHNW hat ihre Abschreibungspraxis sowie die Aktivierungsrichtlinien per 1.1.2025 angepasst. Eine Analyse hat ergeben, dass die Anlagen effektiv länger in Betrieb sind als die bisherigen Schätzungen der Nutzungsdauern. Aus diesem Grund wurden die Abschreibungsdauern der Anlagekategorien angepasst. Weiter wurde die Aktivierungsgrenze von TCHF 50 auf TCHF 30

reduziert. Die Umstellung wurde prospektiv angewendet und es wurden keine Aufwertungen von bisherigen Anlagen vorgenommen.

Die beiden Änderungen wirken sich im Geschäftsjahr 2025 mit rund TCHF 2 200 ergebnisverbessernd aus. Dieser Betrag zeigt die Differenz aufgrund der längeren Nutzungsdauer zur bisherigen Abschreibungspraxis der vor 1.1.2025 aktivierten Anlagen. Zusätzlich im Betrag enthalten ist der Wert der im Jahr 2025 angeschafften Anlagen, die im Vorjahr aufgrund der höheren Aktivierungsgrenze nicht aktiviert worden wären.

Der Anlagenzugang belief sich brutto auf TCHF 9 221, die Abschreibungen betragen TCHF 12 449.

6. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Von den TCHF 18 663 laufenden Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind TCHF 3 420 Sozialversicherungsbeiträge (Akonto Dezember) für die SVA Aargau und TCHF 5 498 für die Basellandschaftliche Pensionskasse bestimmt. Bei den übrigen Verpflichtungen handelt es sich um offene Rechnungen für Lieferungen und Leistungen aus allen Leistungsbereichen der FHNW.

7. Anzahlungen

Der Kanton Aargau hat im Dezember 2025 bereits die Zahlung für die Globalmittel Januar 2026 im Umfang von TCHF 7 000 geleistet. Zusätzlich hat der Bund bereits TCHF 1 698 Bausubventionen für den Neubau Campus Dreispitz HSW/HSI in Basel ausbezahlt. Bei Bezug im Jahr 2026 wird diese Anzahlung mit den aufgelaufenen Kosten für den Mieterausbau durch die FHNW verrechnet bzw. aktiviert.

TCHF 486 betreffen die Anzahlung vom Kanton Aargau für im Jahr 2025 nicht bezogene Weiterbildungsleistungen der Pädagogischen Hochschule.

8. Passive Rechnungsabgrenzungen

Den grössten Teil der passiven Rechnungsabgrenzungen machen Ertragsabgrenzungen aus, deren Leistungen erst im Jahr 2026 erbracht werden (Aus- und Weiterbildung TCHF 29 688; Forschung und Dienstleistungen TCHF 32 905; übrige Erträge TCHF 1 665). Ausstehende Baukosten- und Mietzinsabrechnungen, Nebenkostenabrechnungen und Unterhaltsarbeiten wurden mit TCHF 893 abgegrenzt. Für insgesamt TCHF 2 530 wurden Abgrenzungen im Personalbereich gebildet (Honorare inkl. Sozialabgaben, Spesen, Entschädigungen für temporäre Mitarbeitende etc.). Für gelieferte Waren und Dienstleistungen von Dritten stehen Rechnungen in Höhe von TCHF 810 aus.

9. Durchlaufkonten

Die Durchlaufkonten enthalten hauptsächlich Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber den Sozialversicherungen, die in der Regel zu Beginn des Folgejahres mit den definitiven Jahresabrechnungen ausgeglichen werden. Ebenfalls eine wesentliche Position sind pendente, noch nicht eingeforderte Quellensteuerguthaben.

Rückstellungen

in Schweizer Franken	31.12.25	31.12.24	Veränderung
Diverse Rückstellungen	167 386	2 036 024	-1 868 638
Pensionskasse «Vorsorgeplan 2019»	10 082 820	9 555 000	527 820
Pensensalden, Gleitzeitsalden, Ferien	6 067 239	7 367 729	-1 300 490
Sozialversicherungsansprüche EU-Staaten	500 000	500 000	-
Dienstjubiläen	5 334 313	5 187 112	147 201
Immobilien (Rückbau, Umzug, Sanierung)	125 000	1 086 713	-961 713
Total Rückstellungen	22 276 758	25 732 578	-3 455 820

10. Rückstellungen

Diverse Rückstellungen

Gemäss Artikel 5.2 «Finanzierungsgrundsätze im Infrastrukturbereich» des Leistungsauftrages 21–24 war die FHNW dazu verpflichtet, Mehr- oder Minderkosten für zweckbestimmte Infrastrukturprojekte im Rahmen von Campusbauten transparent in ihrer Bilanz auszuweisen. Der ursprünglich mit Bezug 1.7.2023 geplante Campus Dreispitz HSW konnte nicht wie geplant in der letzten Leistungsauftragsperiode bezogen werden. Nicht in Anspruch genommene Kosten im Umfang von TCHF 1 698 wurden 2025 an die Träger zurückgeführt und somit diese Rückstellung aufgelöst. Für die neue Leistungsauftragsperiode ist (bis dato) keine solche Rückstellung notwendig.

Die Rückstellungen für Rechtsfälle konnten um TCHF 171 reduziert werden.

Total konnten die «Diversen Rückstellungen» um TCHF 1 869 auf TCHF 167 reduziert werden.

Rückstellung Pensionskasse «Vorsorgeplan 2019»

Durch die ab 1. Januar 2019 angepasste Vorsorgelösung der Basellandschaftlichen Pensionskasse BLPK war im Jahr 2018 die Bildung einer Rückstellung notwendig. Diese Rückstellung hat den Zweck, die Verpflichtung der Arbeitgeberin gegenüber der bestehenden Arbeitnehmerschaft

über 3 Jahre zu decken. Die Rückstellung wurde entlang der tatsächlichen Belastungen um TCHF 528 erhöht. Die Rückstellungen betragen nun insgesamt TCHF 10 083 (3 Jahre à TCHF 3 361). Die versicherungstechnischen Berechnungsgrundlagen werden seitens der BLPK alle drei Jahre überprüft.

Rückstellungen für Pensensalden, Gleitzeitsalden, Ferien, Sozialversicherungsansprüche EU-Staaten und Dienstjubiläen

Die Rückstellungen für Pensensalden, Gleitzeit- und Ferienguthaben wurden neu beurteilt und konnten insgesamt um TCHF 1 300 auf TCHF 6 067 reduziert werden. Die Neubeurteilung der bestehenden Rückstellung für Dienstjubiläen ergab eine Erhöhung um TCHF 147 auf neu TCHF 5 334. Die Rückstellung für mögliche Sozialversicherungsansprüche aus EU-Staaten bleibt unverändert bestehen.

Rückstellungen Immobilien (Rückbau, Umzug, Sanierung)

Die FHNW erhält von der Vermieterin Campus Dreispitz (Immobilien Basel-Stadt) pro Jahr einen Betrag von TCHF 200 und ist gemäss Mietvertrag dazu verpflichtet, bei Nichtbeanspruchung dieser Pauschale eine Rückstellung bis zum Betrag von höchstens TCHF 1 000 zu bilden. Diese Rückstellung wird in der neuen Leistungsauftragsperiode auf Empfehlung der Revisionsstelle als Fonds behandelt. Daher reduzierten sich die Rückstellungen in diesem Bereich um TCHF 962.

Vergütung

Fachhochschulrat und Direktionspräsidium

in Schweizer Franken	Funktion	Vergütung / Lohn	Arbeitgeberbeiträge	2025 Total
Fachhochschulrat				
Jordi, Markus	Präsident	80 000	22 630	102 630
Lütolf, Remo	Vizepräsident	40 000	2 429	42 430
Davatz-Höchner, Christine	FH-Rat	24 008	644	24 652
Denzler, Stefan	FH-Rat	19 258	1 645	20 903
Dümpelmann, Ralf	FH-Rat	20 508	1 752	22 260
Häring, Christoph	FH-Rat	18 758	638	19 396
Maranta Miller, Paula	FH-Rat	23 008	570	23 578
Schönholzer Borer, Annette	FH-Rat	19 258	1 645	20 903
Bild, Anna Maria	FH-Rat	17 008	1 453	18 461
Rüegg, Christian	FH-Rat	18 508	1 581	20 089
Ramseier, Philippe André	FH-Rat	18 258	1 559	19 817
Pedrazzetti, Antonietta	FH-Rat	29 508	2 521	32 029
Rosenthaler, Lukas	FH-Rat	23 758	1 147	24 905
Gesamtvergütung des Fachhochschulrates		351 838	40 214	392 052
Gesamtvergütung des Direktionspräsidiums		830 220	205 258	1 035 478

11. Eigenkapital / Jahresergebnis

Die FHNW weist im Jahr 2025 einen Ertragsüberschuss in Höhe von TCHF 5 134 aus. Gemäss § 29 Absatz 2 des Staatsvertrages zwischen den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn über die Fachhochschule Nordwestschweiz hat die FHNW das Recht, aus Ertragsüberschüssen Rücklagen zu bilden. Demzufolge erhöht sich das Eigenkapital per 31.12.2025 auf TCHF 13 411.

12. Vergütung Fachhochschulrat und Direktionspräsidium

Im Jahr 2025 betrug die Vergütung der 13 Mitglieder des Fachhochschulrates inklusive Sozialleistungen des Arbeitgebers TCHF 392. Die Gesamtvergütung der vier Mitglieder (Eintritt Vizepräsident Hochschulentwicklung per 1.6.2025) des Direktionspräsidiums betrug inklusive Sozialleistungen des Arbeitgebers TCHF 1 035.

Kantonsbeiträge 2025

in Tausend Schweizer Franken	Kantonsbeitrag vor Abrechnung § 5.2	§ 5.2 Rückführung	Summen
Kanton Aargau	82 824	528	83 352
Kanton Basel-Landschaft	73 480	467	73 947
Kanton Basel-Stadt	50 471	322	50 793
Kanton Solothurn	38 560	245	38 805
Total Globalbeitrag	245 336	1 561	246 897

13. Projekt- und Ausbildungsbeiträge an Dritte

In den Forschungsprojekten arbeitet die FHNW mit Partnern aus anderen Institutionen und aus der Wirtschaft zusammen. Teilweise fließen Mittel, die im Rahmen der Projektvereinbarungen diesen Partnern zustehen, zur FHNW. Diese Mittel leitet die FHNW an die Kooperationspartner weiter.

Ebenso werden einige Masterstudiengänge in Kooperation mit anderen Hochschulen durchgeführt. Nach dem Immatrikulationsprinzip werden die Bundes- und FHV-Beiträge an die Fachhochschule ausbezahlt, an der die Studierenden eingeschrieben sind. Die in Kooperation erbrachten Ausbildungsleistungen werden den beteiligten Schulen gutgeschrieben.

Dem Bruttoprinzip Rechnung tragend, werden diese Beträge nicht mit den Erträgen verrechnet, sondern als Aufwandposition ausgewiesen.

14. Beiträge Trägerkantone

Von den insgesamt TCHF 262 931 wurden im Jahr 2025 TCHF 16 035 im Rahmen spezifischer Leistungsvereinbarungen zwischen den Trägern und der FHNW – insbesondere der Pädagogischen Hochschule – vergütet. Gemäss Leistungsauftrag erhielt die FHNW im Jahr 2025 TCHF 245 336 Globalbeiträge, zusätzlich wurden gemäss Ziffer 5.2 Leistungsauftrag TCHF 1 561 als Teuerungsausgleich IST 2024 für 2025 ausbezahlt.

15. Gelder aus FHV

Mit der Interkantonalen Fachhochschulvereinbarung (FHV) werden der interkantonale Zugang zu den Fachhochschulen und die Abgeltung, welche die Wohnsitzkantone der Studierenden den Trägern der Fachhochschulen leisten, geregelt. Die FHNW hat gegenüber den FHV-Kantonen ausserhalb der FHNW TCHF 49 849 für die im Jahr 2025 erbrachten Leistungen abgerechnet.

16. Eventualverpflichtungen und Eventualguthaben

Im Rahmen des Anschlusses der beruflichen Vorsorge an die Basellandschaftliche Pensionskasse (BLPK) besteht ein Sanierungskonzept. Dieses regelt im Sinne eines Reglements das Vorgehen, wenn eine Sanierung notwendig wird. Dabei werden bei erstmaligem Unterschreiten des Deckungsgrades von 100% (Art. 44 BVV 2) Massnahmen definiert. In erster Priorität werden dabei Sanierungsbeiträge von den aktiven Versicherten und der FHNW erhoben sowie eine Reduktion der Verzinsung von Sparguthaben beschlossen. Daraufhin werden für einen Zeitraum von maximal 7 Jahren Mindestdeckungsgrade definiert. Spätestens nach 7 Jahren beträgt der Mindestdeckungsgrad 100%. Wird ein Mindestdeckungsbeitrag unterschritten, so kann die FHNW Einmaleinlagen in eine Arbeitgeberbeitragsreserve mit Verwendungsverzicht entrichten. Eine solche Einlage würde als Aufwand verbucht werden und hätte einen Abfluss von Liquidität zur Folge. Aufgrund der verfügbaren Informationen der Pensionskasse ist die Deckung per 31.12.2025 gesichert.

Bericht der Revisionsstelle

an den Fachhochschulrat der Fachhochschule Nordwestschweiz Windisch

Prüfungsurteil

Wir haben als gemäss Art. 17 des Staatsvertrages zwischen den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn über die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) gewählte Revisionsstelle gemäss Art. 24 des Staatsvertrages die Jahresrechnung der Fachhochschule Nordwestschweiz (der Fachhochschule) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025, der Erfolgsrechnung und der Geldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden (Seiten 3 bis 15) – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigegefügte Jahresrechnung dem schweizerischen Gesetz sowie den Bestimmungen des Staatsvertrags über die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW).

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Fachhochschule unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Fachhochschulrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine

wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Fachhochschulrates für die Jahresrechnung

Der Fachhochschulrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Staatsvertrags über die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) und für die internen Kontrollen, die der Fachhochschulrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Fachhochschulrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Fachhochschule zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden – es sei denn, der Fachhochschulrat beabsichtigt, entweder die Fachhochschule zu liquidieren oder die Geschäftstätigkeiten einzustellen, und hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern

resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: <http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen rechtlichen Anforderungen

Gemäss Art. 24 Ziffer 2 des Staatsvertrages zwischen den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn über die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) vom 19. Januar 2005 haben wir ergänzend zur Prüfung der Jahresrechnung a) die Ordnungsmässigkeit und Richtigkeit der Informationen, die von der FHNW über ihre Tätigkeit erarbeitet werden, sowie b) das richtige und zweckmässige Funktionieren der vom Fachhochschulrat gemäss Art. 22 des Staatsvertrages festgelegten Planungs-, Kontroll-, Steuerungs- und Berichtssysteme zu prüfen.

Bei unseren ergänzenden summarischen Prüfungen und Befragungen sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, wonach die finanziellen Informationen, welche die FHNW über ihre Tätigkeit erarbeitet, nicht ordnungsmässig und richtig sind und die festgelegten Planungs-, Kontroll-, Steuerungs- und Berichtssysteme nicht richtig und zweckmässig funktionieren.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Aarau, 2. März 2026
BDO AG

Stephan Bolliger
Zugelassener Revisionsexperte

Thomas Schärer
Leitender Revisor
Zugelassener Revisionsexperte

Impressum

Herausgeberin

Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW

Kontakt

Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW

Generalsekretariat

Kommunikation FHNW

Dominik Lehmann

Bahnhofstrasse 6

CH-5210 Windisch

T +41 56 202 77 28

dominik.lehmann@fhnw.ch